

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau
Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19
E-Mail: info@aihk.ch
www.aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

wirksam unternehmen

M I T T E I L U N G E N

Berufsbildung lohnt sich für alle Beteiligten!

von Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AIHK, Aarau



Die aargauische Wirtschaft braucht eine gute Berufsbildung, damit genügend gut qualifizierte Fachkräfte verfügbar sind. Die Ausbildung möglichst aller Jugendlichen auf der Sekundarstufe II entlastet auch unsere sozialen Systeme. Personen mit höheren Qualifikationen finden den Einstieg in den Arbeitsmarkt leichter. Die Berufsbildung wird durch die sich wandelnde Arbeitswelt, die demografischen Veränderungen, die Integration von Personen ausländischer Herkunft oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen herausgefordert.

(BERUFS-)
BILDUNGSPOLITIK

Die aargauische Wirtschaft ist branchen- und grössenmässig breit abgestützt. Der Anteil des 2. Sektors liegt um rund 10-%-Punkte höher als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Der Industriesektor zählt im Aargau gemäss letzter Betriebszählung rund 90 000 Beschäftigte, 160 000 Personen sind im Dienstleistungsbereich tätig. Unsere Industrie ist stark exportorientiert. Um im internationalen Konkurrenzkampf bestehen zu können, sind die Unternehmen auf bestens qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Die Deckung dieses Bedarfs bereitet vielen Betrieben zunehmend Mühe. Ganz ausgeprägt stellt sich dieses Problem in den technischen Berufen. Teilweise können Fachkräfte auch im EU-Raum nicht mehr gefunden werden. Mit ähnlichen Problemen kämpft auch der Dienstleistungssektor.

20 % der Aargauer Betriebe (Schweiz 18 %, Nordwestschweiz 17 %) bilden Lernende aus. Die Lehrstellenquote (Anteil Lehrstellen an Arbeitsstellen) liegt im Aargau bei 7 %, gesamtschweizerisch und in der Nordwestschweiz bei je 6 %. Die aargauischen Unternehmen nehmen also ihre Ausbildungsverantwortung wahr. Trotzdem gibt es auch im Aargau Verbesserungspotenzial.

Berufsbildung als Verbundaufgabe von Wirtschaft ...

Das Berufsbildungsgesetz hält zu Recht fest, dass Wirtschaft und Staat (Bund und Kantone) in der Berufsbildung gemeinsam Verantwortung tragen.

Der Wandel der Arbeitswelt erfordert Anpassungen auch bei der Ausbildung. Die Organisationen der Arbeitswelt müssen die veränderten Anforderungen in den jeweiligen Bildungsverordnungen aufnehmen. Die Zahl der Berufe sinkt zwar seit 1990, ist aber auch heute mit fast 240 immer noch (zu) gross. Die als Folge des neuen Berufsbildungsgesetzes notwendigen Änderungen sind bis jetzt nicht einmal bei der Hälfte der Berufe umgesetzt. Hier besteht Handlungsbedarf auf Seite der Wirtschaft.

IN DIESER NUMMER

Berufsbildung lohnt sich für alle Beteiligten!	33
Jahresabschluss zeigt Stärken und Schwächen des Kantons	35
Wenn Prozessrecht plötzlich spannend wird	38
Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008	40

Ein Grundproblem der Berufsbildung ist allen Anstrengungen zum Trotz ungelöst. Die Ausbildung erfolgt vor allem im gewerblich-industriellen Sektor, hier bilden gesamtschweizerisch 26 % der Betriebe aus. Im Aargau finden sich rund 60 % der Lehrstellen in diesem Sektor. Die Mehrheit der Beschäftigten ist dagegen im Dienstleistungsbereich tätig, wo bloss 17 % der Betriebe ausbilden. Dieses Ungleichgewicht muss mit der weiter fortschreitenden Tertiarisierung behoben werden. Andernfalls wird die Zahl der angebotenen Lehrstellen zurückgehen.

In verschiedenen Berufsfeldern bereitet das Finden geeigneter Kandidaten Probleme. Während sich die Zahl der Bewerbungen für eine Lehrstelle von 2002 bis 2007 bei den Heilberufen von drei auf 24 vervielfacht hat, ist sie in der Metall-/Maschinenindustrie mit heute zehn oder im Baugewerbe mit acht fast gleich geblieben. Hier sind Anstrengungen der Branchenorganisationen zur Verbesserung des Berufsbildes wohl noch verstärkt notwendig. Um auch schwächere Schülerinnen und Schüler für eine Berufsbildung gewinnen zu können, sollen wo sinnvoll auch Attestbildungen angeboten werden.

... und Staat

Die Volksschule muss das Fundament für das erfolgreiche Absolvieren einer beruflichen Grundbildung legen. Das gelingt trotz engagierten Lehrpersonen nicht (mehr) in allen Teilen. Es ist vor allem für anspruchsvolle Lehrberufe schwieriger geworden, genügend qualifizierte Jugendliche zu finden. 20 % der Jugendlichen absolvieren heute nach der Volksschule ein Brückenangebot. Lernende sind im Durchschnitt bei Lehraustritt 17,4 Jahre alt (gesamtschweizerisch sogar 17,9). Das gibt zu denken. Einerseits deutet diese Situation auf ein ungenügendes Lehrstellenangebot hin, andererseits aber auch auf eine ungenügende Berufs(wahl)vorbereitung durch die Volksschule. Es sind also Reformen angezeigt. Ob die im Aargau geplante Bildungsreform diese Situation verbessert, ist aus unserer Sicht aber mindestens fraglich.

Für die Berufsbildung wichtig ist, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen verkraftbar bleiben. Bei jeder Revision ist darauf zu achten, dass die administrativen Belastungen nicht unnötig vergrössert werden. Die gesetzlichen Vorschriften müssen den Bedürfnissen der Wirtschaft und der im Bildungsartikel verankerten Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung Rechnung tragen. Nicht gelöst sind die Probleme bei der Finanzierung der Höheren Berufs-

bildung. Diese ist gegenüber Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach wie vor benachteiligt, indem die Absolventen wesentlich höhere Kosten selber tragen müssen.

Zu warnen ist schliesslich vor staatlichem Aktivismus bei Berufsbildungsfonds. Verschiedene Kantone prüfen zurzeit die Schaffung derartiger Fonds, die einen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben schaffen wollen. Wir erachten Berufsbildungsfonds als nutzlos. Einerseits sind nicht die Kosten für den Entscheid über die Ausbildung von Lernenden das Problem. Für zwei Drittel der Betriebe rechnet sich nämlich gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen die Ausbildung. Die fehlenden fachlichen oder personellen Voraussetzungen für ein Lehrstellenangebot lassen sich in aller Regel durch Zahlungen aus einem Berufsbildungsfonds nicht schaffen. Andererseits sind Berufsbildungsfonds nach unserer Beurteilung nicht praktikabel. Der Aufwand für Erhebung und Verteilung der Gelder ist unverhältnismässig.

Kontraproduktive Gewerkschaftsforderungen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund macht sich für die Einführung von Mindestlöhnen stark. Dabei will er differenzieren zwischen Personen mit und solchen ohne Lehrabschluss. Auf diese Forderungen wird hier nicht weiter eingegangen.

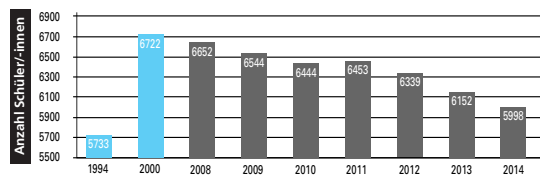
Klar abzulehnen sind an dieser Stelle die im gleichen Paket verlangten Mindestlöhne für Lernende während ihrer Ausbildungszeit. Einerseits steht beim Lehrvertrag der Ausbildungszweck im Vordergrund und nicht die Entschädigung der lernenden Person. Andererseits würde die Kosten-Nutzen-Rechnung bei der geforderten Mindestentschädigung von 1000 Franken pro Monat ab 1. Lehrjahr bei vielen Betrieben wohl sehr ungünstig aussehen. Die SGB-Forderung ist damit mit Blick auf die von gleicher Seite verlangte Erhöhung der Anzahl Lehrstellen kontraproduktiv.

Die Demografie nicht vergessen

Die Lehrstellensituation im Kanton Aargau ist immer noch angespannt. Im April 2008 suchten 1051 Jugendliche eine Lehrstelle (Vorjahr 1144). Erfreulicherweise konnten in den letzten Jahren zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Von 2006 auf 2007 stieg die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge um 165 auf 5009. Die Anstrengungen der Verbände und des

kantonale Lehrstellenförderer zeigen also Früchte. Wir rufen alle Unternehmen dazu auf, in diesen Anstrengungen nicht nachzulassen.

Prognose der 9.-Klässler/-innen im Kanton Aargau



Quelle: BKS/DVI-Bericht «Jugend und Arbeitsmarkt» vom April 2008

Bei der mittel- und längerfristigen Betrachtung muss aber davon ausgegangen werden, dass die Zahl der potenziellen Lernenden durch die demografische Entwicklung zurückgehen wird. Bereits dieses Jahr ist die Zahl der Schulaustretenden um 189 tiefer als im Vorjahr. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, wie die nebenstehende Grafik zeigt.

Die demografische Entwicklung betrifft aber nicht nur die Betriebe. Die sinkenden Schülerzahlen an den Berufsfachschulen werden auch die Debatte über die Schulstandorte ein weiteres Mal notwendig machen. Der Aargau verfügt für die Zukunft über zu viele Berufsfachschulen.

Jahresabschluss zeigt Stärken und Schwächen des Kantons

von Axel Reichlmeier, wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Aus finanzieller Sicht gestaltete sich das Jahr 2007 gut für den Kanton Aargau. Das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) gab Anfang April 2008 den definitiven Abschluss der Jahresrechnung 2007 bekannt. Mit einem Überschuss von rund 50 Mio. Franken fiel dieser Abschluss positiv aus. Geplant ist, diesen Überschuss zur Senkung der Schulden einzusetzen. Es ist der fünfte Rechnungsabschluss in Folge mit schwarzen Zahlen. Vor allem das konjunkturelle Hoch führte zu steigenden Steuereinnahmen. Die genauere Analyse anhand von Kennzahlen zeigt aber, dass es einzelne Kritikpunkte gibt.

KANTONSFINANZEN

Jahresrechnung 2007

Der Aargauer Staatshaushalt scheint gesund zu sein. Diesen Schluss lässt der Abschluss der Jahresrechnung 2007 zu. Es ist der fünfte Rechnungsabschluss in Folge mit schwarzen Zahlen.

In der Jahresrechnung 2007 werden Aufwendungen in der Höhe von 4 481,6 Mio. Franken ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 4 531,2 Mio. Franken gegenüber. Der Ertragsüberschuss von 49,6 Mio. Franken fällt im Vergleich zum Budget um 43,8 Mio. Franken besser aus.

Zurückzuführen ist der Rechnungsüberschuss von fast 50 Millionen Franken vor allem auf die gut laufende Wirtschaft und den entsprechend guten Geschäftsgang der Aargauer Unternehmen im letzten Jahr. Durch die markant höheren Gewinne der Aargauer Unternehmen stiegen die Steuereinnahmen insgesamt deutlich an. Bei den gesamten kantonalen Steuern konnte ein Wachstum um 6,7 % erzielt werden.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass in der Jahresrechnung Einmaleffekte von knapp über 80 Mio. Franken für die Umsetzung der modernen Rechnungslegung enthalten sind. Ausserdem hat der Kanton zusätzliche Belastungen von insgesamt 90 Mio. Franken durch Bauschulden bei den Regionalspitälern und Krankenhäusern sowie die Schulden aus der Pensionskassenreform reduziert. Die verbleibenden 49,6 Mio. Franken sollen für den Abbau der aufgelaufenen Defizite verwendet werden. Somit sinkt die Nettoverschuldung des Kantons auf 422,6 Mio. Franken.

Der Regierungsrat führt den positiven Abschluss der Jahresrechnung auch auf seine Politik zur Steigerung der Standortattraktivität zurück.

Die Schwerpunkte der Standortattraktivitätspolitik des vergangenen Jahres waren nach Angaben des Regierungsrates:

- Bildung: Ein wichtiger Standortfaktor ist die Bildung. Aktuelle Themen sind der Planungsbericht

- zum Bildungskleeblatt und die Arbeiten am Bildungsraum Nordwestschweiz.
- Öffentlicher Verkehr: Das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr ermöglicht erstmals eine Gesamtsicht über das Fahrplanangebot, die Infrastruktur und die Kosten des öffentlichen Verkehrs.
 - Wirtschaftspolitik: Im wirtschaftspolitischen Bereich war die Entlastung der KMU ein wichtiger Schritt.

Um die notwendige Steigerung und Sicherung der Standortattraktivität des Kantons Aargau sicherzustellen, erwartet die AIHK auch in den kommenden Jahren vom Regierungsrat eine wirtschaftsfreundliche Politik. Bei einigen vorgeschlagenen Massnahmen in den Aufgabenschwerpunkten bei der Wirtschaftspolitik, dem Standortförderungsgesetz oder dem Bildungskleeblatt ist die AIHK allerdings nicht mit allen Vorschlägen des Regierungsrates einverstanden. Zu wirtschaftsrelevanten Vorlagen nehmen wir jeweils separat Stellung.

Ausgewählte Ertragsposten unter der Lupe

Die deutlich über dem Budget liegenden Steuererträge widerspiegeln die gute wirtschaftliche Entwicklung. Während die natürlichen Personen zum besseren Abschluss 42,5 Mio. Franken beigetragen haben, ergab sich bei den juristischen Personen ein Mehrertrag von 91,4 Mio. Franken. Von letzteren gingen zudem zusätzliche 11,5 Mio. Franken für den Finanzausgleich ein.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wurde das Vorjah-

resergebnis um 68,5 Mio. Franken oder 5 % übertrafen. Der Steuerertrag 2007 liegt bei 1 452,5 Mio. Franken. Sowohl die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2007 als auch die Nachträge aus Vorjahren lagen über den Erwartungen. Diese Zunahme ergab sich trotz Steuerausfällen aufgrund der Teilrevision des Steuergesetzes. Darin widerspiegelt sich das beschleunigte Wachstum der Einkommen in den Jahren 2006 und 2007. Einen wichtigen Anteil dürften dabei auch die erhöhten erfolgsabhängigen Lohnbestandteile und Dividendenzahlungen haben.

Die Kantonssteuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) nahmen gegenüber der Rechnung 2006 um 46 Mio. Franken oder 12,6 % zu. Im Zeitpunkt der Budgetierung im Frühling 2006 wurde zwar für die Jahre 2005 und 2006 von guten Geschäftsergebnissen ausgegangen, das starke Wachstum der Unternehmensgewinne in den betreffenden Jahren wurde aber unterschätzt. Nach Eingang der Selbstdeklarationen für das Steuerjahr 2006 im Lauf des Jahres 2007 waren die Steuerrechnungen 2006 denn auch deutlich nach oben zu korrigieren. Dies schlägt sich nun im Rechnungsergebnis 2007 in Form von hohen Nachträgen nieder.

In der Position Vermögenserträge ist die nicht budgetierte Abgeltung der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) von 114,4 Mio. Franken für die Abtretung des Strombezugsrechts aus dem Kraftwerk Neu-Rheinfelden enthalten. Weiter führten höhere Zinserträge aufgrund des hohen Liquiditätszuflusses und des angestiegenen Zinsniveaus sowie die nicht budgetierte Abgeltung der Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank (6,9 Mio. Franken) zum guten Ergebnis bei.

An Entgelten sind 20,4 Mio. Franken mehr eingegangen als budgetiert. Dazu beigetragen haben vor

Ausgewählte Ertragsposten (in Mio. Franken)

	R 2006	Bu 2007	R 2007	Veränd. zu R 06 in %	Abw. zu Bu 07 in %
Ertrag laufende Rechnung	3957.7	3886.7	4326.4	9.3	11.3
Steuern	2018.4	1997.7	2153.7	6.7	7.8
Vermögenserträge	229.5	227.1	373.4	62.7	64.4
Entgelte	262.5	232.8	253.2	-3.5	8.8
Beiträge für eigene Rechnung	480.0	550.7	547.6	14.1	-0.6
Ertrag Investitionsrechnung	210.8	190.1	204.8	-2.8	7.7

R = Rechnung, Bu = Budget

allem die Ersatzabgaben Wehrpflicht, Gebühren aus Strafuntersuchungen, Gerichtsgebühren, Bussen und diverse Rückerstattungen.

Bei den Erträgen aus der Investitionsrechnung trägt die Rubrik Beiträge für eigene Rechnung zu einer Verbesserung von 11 Mio. Franken bei. Dies ist vorwiegend eine Folge von höheren Bundesbeiträgen an die Nationalstrassenprojekte «Folgemassnahmen N20/N4 (Mutschellen) und Halbanschluss Spreitenbach».

Beurteilung der Finanzlage anhand ausgewählter Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt seit 2003 über 100 %. 2007 erreichte er einen neuen Höchstwert mit 124.7 %. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % bedeutet, dass sich der Kanton Aargau für die getätigten Investitionen nicht zusätzlich verschulden musste.

schuldungstendenz hin. Die leicht steigenden Investitionsquoten im letzten Jahr zeigen, dass die Investitionen des Kantons schneller zunahmten als die Volkseinkommen. Diese Kennzahl dient als Indiz für künftige Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Kanton.

Neben dem erfreulich positiven Abschluss der Jahresrechnung gibt es aber bei der Betrachtung verschiedener Kennzahlen auch Kritikpunkte.

Die Staatsquote (= bereinigter Aufwand in % des Volkseinkommens) stieg gegenüber 2006 von 11,78 % auf 11,88 % an. Der Regierungsrat macht dafür die nicht budgetierten Einmaleffekte (Rückstellung Ruhegehälter Regierungsrat, Abgrenzung Ferien und Überstunden sowie die Abgrenzung Hochschulen und Universitäten) aus der Modernisierung der Rechnungslegung verantwortlich. Auch die Steuerquote hat zugenommen. Die Zunahme der Kantonssteuern führte zu einem Anstieg der Steuerquote von 5,56 auf 6,74 %. Die Zu-

Ausgewählte Finanzkennzahlen aus der Jahresrechnung im Mehrjahresüberblick (in %)

	1997	2003	2004	2005	2006	2007
Personalanteil	50.1	39.37	38.45	39.68	37.26	37.24
Investitionsanteil	10.8	12.77	12.38	11.66	11.36	11.39
Sachaufwandanteil	12	7.56	7.62	7.82	7.32	7.11
Zinsbelastungsanteil	0.28	0.7	0.7	-0.06	-1.83	-5.51
Selbstfinanzierungsanteil	67.98	100.44	111.89	115.2	120.64	124.72
Staatsquote	11.81	11.44	11.35	11.45	11.78	11.88
Steuerquote	6.1	6.15	6.22	6.36	6.56	6.74
Nettoinvestitionsquote	0.93	0.8	0.75	0.73	0.7	0.81
Nettoverschuldungsquote	1.57	2.16	2.02	1.88	1.66	1.4

Die Entwicklung des Zinsbelastungsanteils seit 2005 zeigt, dass die Erträge aus dem Vermögen jeweils höher waren als die zu zahlenden Passivzinsen. Der Finanzertrag wurde durch den Zinsendienst weniger belastet. Dies deutet auf die zurückgehende Ver-

nahme der beiden Quoten deutet auf vorhandenes Steigerungspotenzial der Standortattraktivität des Kantons Aargau (beispielsweise durch Steuersenkungen) und Senkungspotenzial bei den Ausgaben hin.

Wenn Prozessrecht plötzlich spannend wird

von Doris Wobmann, juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

PROZESSRECHT



Eine Abhandlung über das Verfahrensrecht mag wohl nicht alle Leserinnen und Leser gleichermassen zu begeistern. Etwas im Verborgenen, noch ohne grosses öffentliches Interesse, laufen zurzeit sowohl auf kantonaler wie auf Bundesebene aber wichtige Gesetzgebungsarbeiten mit Weichen stellen den Neuerungen im Zivilprozessrecht: Einerseits der Entwurf eines neuen Gerichtsorganisationsgesetzes im Kanton Aargau, andererseits der Entwurf einer eidgenössischen Zivilprozessordnung. Aus arbeitgeber- und wirtschaftspolitischer Sicht sind beide Vorlagen von grosser Bedeutung.

Wenn Sie eine Forderung gerichtlich durchsetzen müssen oder sich als Arbeitgeber dem Vorwurf einer missbräuchlichen Kündigung ausgesetzt sehen, regelt das jeweilige kantonale Zivilprozess- und Gerichtsorganisationsrecht das dazu notwendige Verfahren und die zuständigen Instanzen.

Aargauer Gerichtsorganisation im Wandel

Neben den eigentlichen Verfahrensvorschriften bilden die Regelungen über die Gerichtsorganisation einen wesentlichen Bestandteil eines effizienten und transparenten Verfahrens. Diese Organisationsregeln (inkl. der Regelung der sachlichen Zuständigkeit) bleiben auch weiterhin in der Kompetenz der Kantone.

Als Teilprojekt der kantonalen Justizreform hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) in die Vernehmlassung gegeben. Die allgemeinen Zielsetzungen der Revision zur Sicherung einer leistungsfähigen und für die Rechtsuchenden verständlichen sowie verlässlichen Justizordnung sind selbstverständlich zu unterstützen. Ob diese Ziele mit der vorliegenden Revision zu erreichen sind, sei der Beurteilung durch die Justizfachleute überlassen.

Die AIHK hat sich in der Vernehmlassung nur zu einem – für uns wesentlichstem – Punkt der Revisionsvorlage geäussert.

Nein zur Abschaffung der Arbeitsgerichte

Das DVI schlägt vor, die Arbeitsgerichte in der bestehenden Form aufzulösen und vollständig in die Bezirksgerichte zu integrieren. Das heisst, dass künftig die «normalen» Bezirksrichterinnen und -richter und nicht mehr arbeitsrechtserprobte Fachrichterinnen und -richter paritätisch über arbeitsrechtliche Streitigkeiten entscheiden sollen. Begründet wird diese

Massnahme vom DVI etwas gar lapidar mit der angeblich fehlenden Auslastung (ohne dafür auch nur ansatzweise nachprüfbares Zahlenmaterial zu liefern).

Mit einhelliger Unterstützung unserer Regionalgruppen- und Personalchefkonferenzenpräsidenten lehnt die AIHK die vorgeschlagene Aufhebung der Arbeitsgerichte aber entschieden ab.

Die Aufhebung der Arbeitsgerichte bedeutet:

- Einen unnötigen und nachteiligen Know-how-Verlust, sowohl für die betroffenen Parteien wie auch für die Unternehmen, die Arbeitsrichter/-innen stellen (Verlust unbezahlbarer Synergieeffekte).
- Einen Verlust von erwünschter und notwendiger Praxisnähe der Richtenden selbst sowie Verlust der Fachkenntnisse über die arbeitsrechtliche Gerichtspraxis. Dies erschwert «vernünftige» und praktikable Lösungen (Gefahr der Verakademisierung des Arbeitsrechts).
- Einen Verlust der paritätischen Zusammensetzung des urteilenden Gerichts, was seinerseits ebenfalls Gewähr für praxisorientierte und sozialpartnerschaftlich akzeptable Lösungen bietet.
- Allfällige Kostenersparnisse oder Effizienzgewinne sind durch die vorgeschlagene Änderung nicht zu erreichen. Im Gegenteil sind Mehrkosten und längere Verfahren zu erwarten, da das Fachwissen bei den Bezirksgerichten auch wieder neu aufgebaut werden müsste.

Im Weiteren ist auch der behaupteten Unterbeschäftigung der Arbeitsrichterinnen und -richter zu widersprechen. Im Gegenteil ist die Auslastung – zugegebenermassen in den einzelnen Bezirken in unterschiedlichem Masse – relativ hoch.

In organisatorischer Hinsicht wären wir daher bereit, über eine allfällige regionale Zusammenlegung ein-

zelter Arbeitsgerichte oder gar über die Einrichtung eines einzigen kantonalen Arbeitsgerichts zu diskutieren. Es ist – unabhängig von der tatsächlichen Geschäftslast – wohl tatsächlich nicht notwendig, in jedem Bezirk ein eigenständiges Arbeitsgericht zu führen. Massgebend ist für die AIHK letztlich die fachlich kompetente und im Interesse der betroffenen Parteien praxistaugliche sowie sozialpartnerschaftlich akzeptierte Rechtsprechung. Diese kann unseres Erachtens am objektivsten, effizientesten und fachgerechtesten mit der Beibehaltung eines (oder mehrerer) Fachgerichts (Fachgerichte) erreicht werden.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit von Justizreformen: Es ist nicht einsichtig, warum ein funktionierendes System mit hoher Akzeptanz bei den Betroffenen – und um diese sollte es in der Rechtsprechung letztlich gehen – geändert werden soll. Auch das Arbeitsrecht gehört mittlerweile zu denjenigen Rechtsgebieten, deren Komplexität einerseits sowie die hohe Einzelfallgewichtigkeit bei den Betroffenen einen gewissen Spezialisierungsgrad in der Rechtsanwendung erforderlich machen. Die bisherige paritätische Zusammensetzung der Arbeitsgerichte trägt diesen Umständen Rechnung und hat sich bislang zweifellos bestens bewährt. Die AIHK wird sich im kommenden Gesetzgebungsprozess für die Beibehaltung der Arbeitsgerichte einsetzen.

Bundeszivilprozessordnung

Die zweite interessante Baustelle liegt beim Bund. Die kantonale Zersplitterung der Prozessrechte (Zivil- und Strafverfahren) ist im europäischen Umfeld einzigartig und in der Geschichte unseres Rechtsstaats begründet. Auch wenn wir uns als Rechtsuchende wie Rechtsanwendende an diese Tatsache gewöhnt haben, so sind die damit verbundenen Nachteile dennoch nicht zu übersehen.

Am 12. März 2000 haben Volk und Stände eine Justizreform auf Bundesebene beschlossen. Neben anderem wurde dem Bund damit die neue Kompetenz übertragen, für die ganze Schweiz ein einheitliches Straf- und Zivilprozessrecht zu schaffen. Damit wurde der Abschied von der rechtshistorischen und föderalen Einmaligkeit in die Wege geleitet. Die Arbeiten zur Strafprozessordnung (Erwachsenenstrafprozess) wurden mit Schlussabstimmung beider Räte vom 5. Oktober 2007 abgeschlossen. Nun haben die Kantone ihre jeweiligen Gerichtsorganisationsrechte an die Bundesstrafprozessnormen anzu-

passen. Voraussichtlich soll das vereinheitlichte Strafprozessrecht auf 2010 in Kraft gesetzt werden können.

Ebenso bedeutsam und wahrscheinlich für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger im Alltag viel stärker spürbar ist die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts. Hier geht es zum Beispiel um Angelegenheiten des Familienrechts, der Miete und Pacht, des Arbeitsrechts oder des Konsumentenschutzes sowie des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts.

Die parlamentarischen Beratungen wurden zwischenzeitlich in Angriff genommen. Der Ständerat hat in erster Beratung im Juni 2007 die neue Bundeszivilprozessordnung verabschiedet. Anfang April 2008 hat die Rechtskommission des Nationalrats ihre Beratungen aufgenommen. Im Rahmen dieser ersten Beratung wurde ein Entscheid gefällt, der aus Sicht der Handelskammer ebenfalls nicht unwidersprochen bleiben darf.

Handelsgericht als einzige kantonale Instanz in Frage gestellt

Mit der Weglassung von lediglich vier Worten in Art. 6 Abs. 1 des Entwurfs der Bundeszivilprozessordnung verursachte die Rechtskommission aus unserer Sicht ein verhängnisvolles Eigentor. Würde diesem Antrag gefolgt, könnte das Handelsgericht nicht mehr als letzte kantonale Instanz entscheiden und es müsste entweder ein übergeordnetes, kantonales Gericht als Beschwerdeinstanz eingesetzt oder aber das Handelsgericht auf Stufe der Bezirksgerichte «relegiert» werden.

Heute führen nur die Kantone Aargau, Bern, Zürich und St. Gallen ein Handelsgericht in der uns bekannten Form. Die Kompetenz der Handelsgerichte in den hochkomplexen Gebieten des Immaterialgüterrechts (Urheber-, Marken-, Designrecht, unlauterer Wettbewerb, Kartell- und Firmenrecht) ist auch in der Rechtskommission unbestritten. Neben dem fachlichen Expertenwissen – analog zu den Arbeitsgerichten! – garantieren die Handelsgerichte zudem auch eine kürzere Verfahrensdauer und damit einen vergleichsweise günstigen und äusserst effizienten Prozessweg. Der ansonsten übliche doppelte Instanzenzug ist bei solchen Prozessen meist gar nicht erwünscht, sondern ein möglichst schneller und damit kostengünstiger Abschluss des Verfahrens. Kriterien, die im heutigen Wirtschaftswettbewerb für die von einem handelsrechtlichen Streitfall betroffenen Parteien überlebenswichtig sind.

Da das Aargauer Handelsgericht organisatorisch bereits Teil des Obergerichts ist, müsste infolge der erwähnten Gesetzesänderung eine neue, übergeordnete Beschwerdeinstanz geschaffen werden. Eine solche neue Instanz wäre aber rein schon aus Kostengründen undenkbar und würde zudem auch der vorab erwähnten GOG-Revision komplett zuwiderlaufen. Ebenso können die Aufgaben des heutigen Handelsgerichts aber auch nicht einfach auf die Bezirksgerichte übertragen werden. Die für die Beibehaltung der Arbeitsgerichte sprechenden Argumente gelten für das Handelsgericht in analoger Form ebenso.

Eine organisatorische Änderung der kantonalen Instanzen beziehungsweise Zuständigkeiten kommt damit aus fachlichen wie finanziellen Gründen nicht in Frage. Damit aber wäre, sollte der (im Plenum voraussichtlich in der Sommersession behandelte) Antrag der Rechtskommission angenommen werden, die Existenz des Handelsgerichts in der heutigen Form bedroht. Dies aber kann nicht ernsthaft im Interesse unseres Kantons liegen.

Es ist anzunehmen, dass sich die Rechtskommission wohl nicht aller Konsequenzen ihres «Vier-auf-einen-Schlag-Streichens» bewusst gewesen ist. Die AIHK wird sich darum für die Interessen des Wirtschaftsstandorts Aargau und für die Beibehaltung des Handelsgerichts als letzte kantonale Instanz auf Bundesebene einsetzen und mit Vehemenz darauf einwirken, dass dieser offensichtliche Kommissionsirrtum wieder korrigiert wird. Alle vier Handelsgerichte und dabei insbesondere auch das Aargauer Handelsgericht zeichnen sich durch einen ausgezeichneten fachlichen Ruf aus. Die dadurch erreichten Vorzüge, die für die Aargauer Wirtschaft von eminenter Bedeutung sind, dürfen nicht weit weg in Bern leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Mit diesem kurzen Blick auf aktuelle Gesetzgebungsvorhaben ist vielleicht bewiesen, dass das Prozessrecht durchaus spannend sein kann. In jedem Fall aber ist es ein wichtiger Pfeiler eines optimalen Umfelds für den Standort Aargau, sowohl aus wirtschaftspolitischer wie aus Arbeitgebersicht.

Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008

Vorlage Bund

- Volksinitiative vom 18. November 2005 «Für demokratische Einbürgerungen»
- Volksinitiative vom 11. August 2004 «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»
- Verfassungsartikel vom 21. Dezember 2007 «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung»)

Parolen AIHK

Nein
Nein
Ja

Vorlage Kanton

- Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 4. Dezember 2007 (Anpassungen der Wirtschaftsfreiheit an Bundesrecht)
- Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 4. Dezember 2007 (Administrative Entlastung von Unternehmen)

Ja
Ja